

Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein/unser Kind:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf), sowie an allgemeinen sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen der Schießsportabteilung der St. Johannes Schützenbruderschaft Delbrück, unter der nach § 27 Abs. 3 des Waffengesetzes erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG). Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muss anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen
 - Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten
- Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.